

Eingereicht durch: Herrn Gabler

Ausfertigungsdatum: 16.06.2023

Beschlussvorlage-Nr.: SR 553/45/2023

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/

Verwaltungsausschuss

Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/**nein**

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

öffentlich/ nichtöffentlich

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am: 07.02.2023

Stadtrat am: 03.07.2023

Beschlussgegenstand:

Eröffnung eines Widmungsverfahrens nach § 6 Sächsischem Straßengesetz

Öffentlich gewidmete Straße im OT Schellerhau

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

**Die Eröffnung eines Widmungsverfahrens nach § 6 Sächsischem Straßengesetz
für eine öffentlich gewidmete Straße im OT Schellerhau**

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine **einmalige** periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme --
Produkt

Begründung/Sachverhalt:

Durch den Anlieger des Flurstückes Nr. 19/2 der Gemarkung Schellerhau wurde über den Ortschaftsratsrat der Antrag gestellt, einen Teil des jetzigen Weges öffentlich zu widmen.

Nach Prüfung des Sachverhalts stimmt die Verwaltung diesem Ansinnen zu und legt dies dem Stadtrat zur Entscheidung der Eröffnung eines Widmungsverfahrens vor.

Hiervon betroffene Flurstücke der Gemarkung Schellerhau sind:

- Flurstück Nr. 19/2
- Flurstück Nr. 1155
- Flurstück Nr. 17/9
- Flurstück Nr. 19/15

Mit der Zustimmung werden die betroffenen Anlieger angehört.

Nach Ablauf einer angemessenen Frist (mindestens 4 Wochen) wird anschließend dem Stadtrat ein Abwägungsprotokoll zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage zur Beschlussfassung: Lageplan

Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister, Kämmerin

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Markus Wiesenberg
Bürgermeister

